



Lettland

Testamentsverwahrung und Testamentsrecherche

→ Welches sind die wichtigsten Testamentsformen im lettischen Recht?

* das von einem Notar, vom Waisengericht oder der Konsulatsabteilung einer lettischen Botschaft im Ausland errichtete **öffentlich beurkundete Testament**.

* das vom Testierenden handschriftlich errichtete **eigenhändige Testament**.

* das vom Testierenden oder von einem Dritten errichtete und in Gegenwart zweier Zeugen unterzeichnete **Testament vor Zeugen (oder privatschriftliche Testament)**. Es kann bei einem Notar oder bei einem Waisengericht hinterlegt werden.

→ Gibt es in Lettland ein Testamentsregister?

Nein, in Lettland gibt es noch kein Testamentsregister.

I. Testamentsverwahrung

→ Warum sollte ich mein Testament in Verwahrung geben?

Sie müssen Ihr Testament nicht bei einem Notar oder Waisengericht (oder bei der Konsulatsabteilung einer lettischen Botschaft) hinterlegen, es sei denn, es handelt sich um ein öffentlich beurkundetes Testament (ein eigenhändiges Testament können Sie zum Beispiel rechtsgültig an Ihrem Wohnsitz verwahren).

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 19. März 2010 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren.



Lettland

Ein nicht auffindbares Testament gilt jedoch als nicht existent. Daher ist die Hinterlegung des Testaments bei einem Notar oder Waisengericht (oder bei der Konsulatsabteilung einer lettischen Botschaft im Ausland) zu empfehlen. Der Testierende erleichtert damit die Suche nach seiner letztwilligen Verfügung bei Eintritt des Erbfalls, sodass diese nach ihrem Auffinden respektiert werden kann.

Obwohl die Errichtung eines Testaments ohne fremde Hilfe erlaubt ist, wird empfohlen, einen Notar als Experten für Erbrecht hinzuzuziehen. Durch Konsultation eines Notars wird ein rechtlich einwandfreies Testament errichtet, das nicht dem Risiko unterliegt, für ungültig erklärt zu werden.

→ Wo wird das Testament verwahrt?

Testamente werden am Ort ihrer Errichtung oder Hinterlegung verwahrt (Notar, Waisengericht oder Konsulatsabteilung einer lettischen Botschaft). Die Testamentshinterlegung wird durch eine amtliche Urkunde bestätigt.

II. Testamentsrecherche

→ Wie finde ich das Testament meiner Angehörigen?

Wurde das Testament bei einer Behörde hinterlegt, so finden die Erben die entsprechende amtliche Urkunde in den persönlichen Unterlagen des Erblassers und erlangen so Kenntnis von der Existenz eines Testaments.

Wurde das Testament nicht bei einer öffentlichen Stelle hinterlegt, so müssen die Erben am Wohnsitz des Erblassers, bei der Bank usw. nach dem Testament suchen.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 19. März 2010 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren.